

5. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 21. Juni 2023 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Julia Staller – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 20 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer
MMag. Michael Praster

Jasmina Steiner, BA MA MA (zu TOP II./4. bis 18:35 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG

Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Neugestaltung Klosterplatz und Teilbereich Muchargasse; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe
2. Oberdrumerstraße; Asphaltsanierung – Auftragsvergabe
3. Begegnungszone Messinggasse / Kreuzgasse (Teilstück) / Rosengasse / Johannesplatz / Hans von Graben-Gasse / Zwergergasse (Teilstück); Erlassung einer Verordnung
4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1498/2 KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Nachmittagsbetreuung an den Lienzer Pflichtschulen; Neuerlassung einer Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag
2. Dolomitenstadion; Umrüstung Flutlichtanlagen – Genehmigung der Kosten
3. Abt. Forst u. Garten
 - a) Ankauf eines Einachsmähers (Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten
 - b) Holzschlägerung und Holzbringung im Stadtwald – Genehmigung von Mehrkosten
4. Erstellung eines örtlichen Fußgängerkonzeptes und Durchführung eines Mobilitätschecks – Auftragsvergabe
5. Planungsübereinkommen zum nahverkehrsgerechten Ausbau der Eisenbahninfrastruktur in Osttirol – Einreichplanung Modul 4 Mobilitätszentrum Lienz; Endabrechnung – Genehmigung der Kosten

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 07.06.2023)

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18:00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 20 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Andreas Prentner
GR Franz Theurl
GR Christiana Laßnig

Vertreten durch:

GR-EM Alexander Kirchstätter
GR-EM Julia Staller
kein Ersatzmitglied

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Herbert Niederbacher
- GR Gerlinde Kieberl

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 002782

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Neugestaltung Klosterplatz und Teilbereich Muchargasse;
Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 13.06.2023

Mit Stadtratsbeschluss vom 05.04.2022 wurde der Auftrag für die Projektierungsleistungen BV Neugestaltung Klosterplatz und Teilbereich Muchargasse an die Firma Tragswerksplanung Tagger Ziviltechniker GmbH vergeben.

Das Büro hat im Anschluss die Planungsarbeiten in Absprache mit dem Franziskanerkloster und dem Bauamt der Stadtgemeinde durchgeführt und nach Vorlage von Entwürfen ein entsprechendes Ausführungsprojekt ausgearbeitet.

Die entsprechenden Bauleistungen wurden im Herbst 2022 ausgeschrieben und die Unterlagen zur Anbotslegung an 6 Firmen verschickt. Bei der Anbotseröffnung am 03.09.2022 wurden folgende Angebote eingereicht:

	inkl. 20 v.H. MWSt.
1.) Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey	€ 581.629,66
2.) Firma PORR Bau GmbH	€ 647.637,22
3.) Firma HABAU Hoch- und Tiefbau GesmbH	€ 676.312,42
4.) Firma Swietelsky AG	€ 718.138,13

Die Angebote wurden vom Projektanten rechnerisch sowie auf Formrichtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Grundlage für die Angebotsprüfung bildet die ÖNORM A 2050.

Die Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GesmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz wurde als Best- und Billigstbieterfirma mit einer Angebotssumme von € 581.629,66 inkl. 20 v.H. MWSt. ermittelt.

Nach den Vorbereitungen mit den Vertretern des Franziskaner Klosters, soll ein Baustart im Herbst 2023 erfolgen.

Da in den Ausschreibungsunterlagen ein Ausführungszeitraum der Arbeiten von Herbst 2022 – April 2023 fixiert wurde, wurde nunmehr bei der Firma Frey eine Anfrage bezüglich der Preissteigerung gegenüber dem Angebotsergebnis gestellt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Neugestaltung Klosterplatz und Teilbereich Muchargasse;
Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 349

Auf diese Anfrage hat die Firma Frey schriftlich eine Preiserhöhung von 6 % auf die Angebotspreise bekannt gegeben.

Da diese Erhöhung geringer ist, als die zu erwartende aber noch nicht veröffentlichte Baukostenindexierung für die Monate April und Mai 2023 kann von einer angemessenen Erhöhung ausgegangen werden.

Es ergibt sich somit gegenüber der Angebotssumme mit 6 % Erhöhung eine Summe von € 616.527,44 inkl. 20 v.H. MWSt.

Diese Erhöhung gilt als neuer Fixpreis für die Dauer des gesamten Bauvorhabens.

In den letzten Planungsbesprechungen gemeinsam mit den Vertretern der Abteilung Stadtmarketing wurde auch ein Lückenschluss der Bauarbeiten Richtung Osten bis zur Anbindung an den Johannesplatz und bis nach Westen bis zur Anbindung an den Egger-Lienz-Platz angedacht. Diese zwei Bereiche wurden planlich als Variante 2 und Variante 3 vorgestellt.

Ergänzend wurden auch die entsprechenden Gesamtkosten kalkuliert:

- Variante 2 – Lückenschluss Richtung Johannesplatz – mit € 756.474,44 inkl. 20 % USt
- Variante 3 – Lückenschluss Richtung Westen und Osten von € 934.527,44 inkl. 20 % USt

Vorerst wird mit der ausgeschriebenen Variante gestartet.

Die Kostenteilung im Projekt zwischen Stadtgemeinde Lienz und Franziskaner Kloster lautet wie folgt:

Anteil Kloster	inkl. 20 v.H. MWSt.	€ 212.889,16
Anteil Stadtgemeinde Lienz	inkl. 20 v.H. MWSt.	€ 403.638,28
Gesamtauftragssumme		€ 616.527,44

Die Mittelvorsorge wurde im Voranschlag 2023 beantragt, jedoch nach Beratungen nicht aufgenommen. Es ist daher eine außerplanmäßige Genehmigung der Kosten erforderlich.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Neugestaltung Klosterplatz und Teilbereich Muchargasse;
Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 350

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Aus Sicht von GR Dr. Christian Steininger, MBL handelt es sich um ein schönes Projekt, da es auch zeigt, welche Stärke in der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern steht. Hierzu spricht er die durchgeführte Spendensammlung zum Anteil des Klosters an. Er spricht weiters die zusätzlichen untersuchten Varianten an und nennt eine sinnvolle zukünftige Umsetzung nach Maßgabe der budgetären Mittel. GR Dr. Christian Steininger, MBL führt hierzu die Besucher- und Fußgängerlenkungsfunktion der Pflasterung an und bedankt sich abschließend bei allen Beteiligten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten zur Sanierung und Neugestaltung des Klosterplatzes und der Teilbereich in der Muchargasse wird an die bei einer Ausschreibung ermittelte Best- und Billigstbieterfirma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey, Aguntstraße 34, 9900 Lienz, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes bei einer Gesamtauftragssumme von € 616.527,44 inkl. 20 v. H. MWSt. vergeben.

In diesem Preis ist die gegenüber dem Ausschreibungszeitpunkt geforderte Preiserhöhung in Höhe von 6 % als neuer Fixpreis für die Dauer des Bauvorhabens bereits eingerechnet.

Da es sich um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Franziskanerkloster und der Stadtgemeinde Lienz handelt, erfolgt eine Kostenteilung der Bauleistungen genau entsprechend den Eigentumsverhältnissen.

Die Anteile belaufen sich wie folgt:

Anteil Kloster	inkl. 20 v.H. MWSt.	€ 212.889,16
Anteil Stadtgemeinde Lienz	inkl. 20 v.H. MWSt.	€ 403.638,28
Gesamtauftragssumme		€ 616.527,44

Da im Voranschlag 2023 für diese Baumaßnahmen keine Geldmittel genehmigt wurden, erfolgt eine außerplanmäßige Genehmigung und Freigabe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Neugestaltung Klosterplatz und Teilbereich Muchargasse;
Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 351

Die Finanzierung des Kostenanteiles der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 403.638,28 soll durch die Aufbringung von Eigenmitteln aus dem Titel „Mittel aus der operativen Gebarung“ und/oder durch Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positive Girokontostände – Bankguthaben) erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 002783 2) 002784

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Oberdrumerstraße; Asphaltsanierung – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Wirtschaftshofes vom 15.06.2023

Im Haushaltsplan 2023 ist unter der VA-Stelle 1/612016-002000 Gemeindestraßen – Projekt 2022-2023 Straßenbauten, ein Gesamtbetrag von € 250.000,00 budgetiert.

Der bestehende Asphaltbelag auf der Oberdrumerstraße ist im Bereich vom Tammerburgerhof westwärts sehr desolat und die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben.

Die Fa. Vialit Austria GmbH bietet ein Asphalt-sanierungsverfahren mittels Aufbringens einer Dünnschichtdecke im Kaltverfahren speziell für ein solches Asphalt-schadensbild an.

Die Kosten für eine Sanierung im herkömmlichen Verfahren (Asphaltabtrag, Feinplanie herstellen, Trag- und Deckschichte asphaltieren) würden ca. € 200.000,00 betragen.

Es wird ersucht, für die erforderliche Asphalt-sanierung einen Rahmenbetrag von € 44.883,02 zu genehmigen.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl und GR Paul Meraner, MAS erkundigen sich nach Erfahrungswerten zum zeitlichen Bestand der Asphaltdecke.

Die Bürgermeisterin erwähnt, dass es sich bei der Oberdrumerstraße nunmehr um ein Probestück für dieses Verfahren handeln soll.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS sieht die Oberdrumerstraße ebenso als gute Test- bzw. Versuchsstrecke. Er spricht sich diesbezüglich für eine bewusste Dokumentation des Straßenzustandes aus, damit zukünftig Erfahrungswerte für einen Kostenvergleich zur Sanierung im herkömmlichen Verfahren vorliegen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den Vorschlag und wird das berücksichtigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Oberdrumerstraße; Asphaltsanierung – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 353

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Asphaltsanierung auf der Oberdrumerstraße wird an die Firma Vialit Austria GmbH, Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn, zu den Einheitspreisen des Angebotes vom 05.05.2023 mit einer Gesamtsumme von € 41.883,02 inkl. 20 % MWSt. vergeben.

Die Errichtung der Bankette und anderer Nebenarbeiten erfolgt durch den städtischen Wirtschaftshof. Für die hierbei anfallenden Fremdkosten (Bagger, Planieschotter) wird ein zusätzlicher Rahmenbetrag von € 3.000,00 genehmigt.

Die Bedeckung der anfallenden Ausgaben in Höhe von € 44.883,02 erfolgt über die Voranschlagstelle 1/612016-002000.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wirtschaftshof
Bauamt

Akt an: Wirtschaftshof

Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 002785 2) 002786

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Begegnungszone Messinggasse / Kreuzgasse (Teilstück) / Rosengasse / Johannesplatz / Hans von Graben-Gasse / Zwergergasse (Teilstück); Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 13.06.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.06.2018 basierend auf dem verkehrstechnischen Gutachten des DI Arnold Bodner vom 06.06.2018 die Erlassung einer Begegnungszone für die Bereiche der Messinggasse, der Kreuzgasse (Teilstück), der Rosengasse, den Johannesplatz und die Hans von Graben-Gasse beschlossen. Nach den durchgeführten baulichen Umgestaltungsmaßnahmen sollte für diese Bereiche der Innenstadt eine einheitliche Verkehrsregelung erlassen werden.

Zwischenzeitlich wurde auch das nördliche Teilstück der Zwergergasse neugestaltet und hat sich der Ausschuss für Mobilität mehrfach mit der Ausweitung der Begegnungszone ua. hinsichtlich des Bereiches der Zwergergasse befasst.

Auf Grundlage der Ergebnisse der verkehrstechnischen Begutachtung hat sich der Ausschuss für die Erweiterung der Begegnungszone im nördlichen Teilstück der Zwergergasse, welcher in seiner baulichen Ausgestaltung den Bereichen der bestehenden Begegnungszone entspricht, ausgesprochen.

Im Sinne der Rechtssicherheit und zur besseren Übersichtlichkeit ist beabsichtigt, mit vorliegendem Verordnungsentwurf die Verordnung neu zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf wurde den Kammern gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Zif. 2 StVO 1960 zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt und wurde eine Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde veranlasst.

Im Zuge des Vorprüfungs- und Anhörungsverfahrens langten zum Verordnungsentwurf nachstehende Stellungnahmen ein:

- Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung (Verkehrsabteilung) vom 31.05.2023
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 31.05.2023
- Stellungnahme der Arbeiterkammer vom 01.06.2023
- Stellungnahme der Wirtschaftskammer vom 09.06.2023

Einwände bzw. Änderungsvorschläge wurden vonseiten der Kammern und der Verkehrsabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung nicht vorgebracht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Begegnungszone Messinggasse / Kreuzgasse (Teilstück) / Rosengasse / Johannesplatz / Hans von Graben-Gasse / Zwergergasse (Teilstück); Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 355

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Paul Meraner, MAS erkundigt sich mit Bezug auf den gesonderten Tagesordnungspunkt zum örtlichen Fußverkehrskonzept nach diesbezüglichen Fördermöglichkeiten.

Die Bürgermeisterin erläutert hierzu, dass die gegenständliche bereits baulich umgesetzt ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

BESCHLUSS:

Verordnung
gem. § 76c StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.g.F.
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 21.06.2023
betreffend die Ausweisung einer Begegnungszone

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 21.06.2023 beschlossen, im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, auf Grundlage der bestehenden verkehrs- und straßenbautechnischen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger die unten genannten Straßenabschnitte dauernd zur Begegnungszone zu erklären.

Gemäß § 94d Ziff. 8c i.V.m. § 43 Abs. 1 und 76c StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2022, wird verordnet:

Begegnungszone

§ 1. (1) Folgender Straßenabschnitt wird zur Begegnungszone gemäß § 76c StVO 1960 erklärt:

Straßenverlauf beginnend in der Messinggasse (ab Einmündung Andreas Hofer-Straße) über die Rosengasse, den Johannesplatz bis zur Andrä Kranz Gasse (Höhe Durchgang zum Südtiroler Platz und Einfahrt Parkplatz Lugger), einschließlich der Hans von Graben Gasse und des nördlichen Teiles der Kreuzgasse sowie des nördlichen Teiles der Zwergergasse gemäß Planbeilage DI Arnold Bodner vom 13.06.2023, Zl. 23-047.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Begegnungszone Messinggasse / Kreuzgasse (Teilstück) /
Rosengasse /Johannesplatz / Hans von Graben-Gasse /
Zwergergasse (Teilstück); Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 356

(2) In der Begegnungszone gem. Abs. 1 dürfen Lenker von Fahrzeugen weder Fußgänger noch Radfahrer behindern, haben von den ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 20 km/h fahren. Fußgänger dürfen die gesamte Fahrbahn benützen, den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern.

(3) Das verkehrstechnische Gutachten und der Ordnungsplan des DI Arnold Bodner vom 13.06.2023, Zl. 23-047, bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

Schlussbestimmungen

§ 2. (1) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 53 Ziff. 9e StVO 1960 "Begegnungszone" und § 53 Ziff. 9f StVO 1960 „Ende der Begegnungszone“ an den im Ordnungsplan des DI Arnold Bodner vom 13.06.2023, Zl. 23-047, vorgesehenen Stellen.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Ausweisung der Begegnungszone vom 12.06.2018 außer Kraft.

Der Zeitpunkt der Anbringung der Straßenverkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (868)

Edv-NR.: 1) 002787 2) 002788

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1498/2 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 13.06.2023

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, trägt den Sachverhalt vor.

Die Familie Walter Mair beabsichtigt eine Teilung des Grundstückes des Gärtnereibetriebes in der Mienekugel, um dort ein Wohngebäude für die Familie zu errichten und darin auch Räumlichkeiten für physiotherapeutische Behandlungen zu nutzen.

Da dieser Bereich als Sonderfläche Gärtnerei mit Betreiberwohnung gewidmet ist, wird vom Raumplaner vorgeschlagen, dass neu zu bildende Grundstück in gemischtes Wohngebiet mit Befristung auf 10 Jahre umzuwidmen.

Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖROK wird nicht gesehen und daher wird dieser Widmung zugestimmt.

Um den Forderungen im ÖROK Folge zu leisten, ist im Falle einer konkreten Gebäudeplanung die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes erforderlich (Bereich mit Bebauungsplanpflicht).

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 13.03.2023 und 17.04.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1498/2 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 358

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl spricht die zeitliche Befristung an und erkundigt sich nach einer zukünftig geplanten Umwidmung der restlichen Fläche.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass nur mehr befristete Widmungen möglich sind und wird weiters erörtert, dass lediglich eine Teilfläche umgewidmet wird.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS fragt nach, ob sich der Befristungszeitraum geändert hat.

Die Bürgermeisterin nennt hierzu einerseits die Befristung zur Bebauungspflicht aus dem Grundverkehr und wie im gegenständlichen Fall aus der Raumordnung. Die Bürgermeisterin spricht weiters die Problematik von früheren unbebauten Wohnwidmungen im Stadtgebiet an, welche ebenso in die Flächenbilanz eingerechnet sind. Hierzu erwähnt sie den verfassungsrechtlich verankerten Schutz des Eigentums.

GR Gerlinde Kieberl erwähnt die fehlende Betriebsnachfolge und findet es verständlich, dass die Flächen in der Familie weitergenutzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1498/2 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 359

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 12.04.2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 1498/2 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Gärtnerei mit Betreiberwohnung – GäBw“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 in künftig „gemischtes Wohngebiet mit zeitlicher Befristung § 37 a (1) Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag)“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 868

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 2100 Edv-NR.: 002789

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Nachmittagsbetreuung an den Lienzer Pflichtschulen;
Neuerlassung einer Verordnung über den Betreuungs- und
Verpflegungsbeitrag

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 14.06.2023

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2012 wurde die Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung an den Lienzer Pflichtschulen mit Wirkung ab 1. September 2012 erlassen.

Der Verpflegungsbeitrag, welcher nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten vor Ort beinhaltet, wurde in dieser Verordnung mit € 4,00 pro Mittagessen festgelegt.

In den darauffolgenden Jahren wurde der Verpflegungsbeitrag stufenweise angepasst und zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022 und mit Beginn des Schuljahres 2022/23 auf € 4,80 erhöht.

Von Seiten des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz wurde das Entgelt pro Essensportion von ursprünglich € 3,80 (inkl. USt.) je Essensportion im Jahr 2012 auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen stufenweise auf € 5,20 (inkl. USt.) ab 1. Jänner 2023 angepasst. Es ist davon auszugehen, dass auch für das Jahr 2024 eine weitere Anhebung des Entgeltes erfolgen wird.

Für die Volksschule Michael Gamper-Lienz und die Volksschule Lienz Süd I erfolgt die Lieferung der Essensportionen seit Herbst 2022 durch das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum. Verrechnet wird ein Entgelt in gleicher Höhe wie vom Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz.

Der Verpflegungsbeitrag für Schüler der ganztägigen Sonderschule Lienz wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2012 mit € 3,00 pro Mittagessen festgelegt. Das Entgelt hierfür wird von der Lebenshilfe Lienz mit € 2,80 (inkl. USt.) pro Essensportion verrechnet.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.02.2023 über die Empfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend betreffend die Höhe der Verpflegungsbeiträge und eine allfällige Ermäßigung beraten und einstimmig beschlossen, dass die Verpflegungsbeiträge für die Nachmittagsbetreuung an den Lienzer Pflichtschulen (mit Ausnahme der Sonderschule Lienz) mit Wirkung ab 01.09.2023 von bisher € 4,80 auf € 5,20 angehoben werden sollen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Nachmittagsbetreuung an den Lienzer Pflichtschulen;
Neuerlassung einer Verordnung über den Betreuungs- und
Verpflegungsbeitrag

Fortsetzung von Seite 361

Weiters wurde beschlossen, dass bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol aus sozialen Gründen der Verpflegungsbeitrag mit € 4,80 festgelegt werden soll.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung an Lienzer Pflichtschulen entsprechend zu überarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da in der derzeitigen Verordnung noch verschiedene nicht mehr aktuelle Bezeichnungen bzw. Formulierungen enthalten sind, wird aus Übersichtsgründen die gesamte Verordnung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Angemerkt wird, dass der Verordnungsentwurf gemäß Tiroler Schulorganisationsgesetz den beitragspflichtigen Gebietskörperschaften sowie den Schulleitungen als auch den Schulforen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übermittelt wurde.

In den eingelangten Stellungnahmen wurden keine Einwände gegen die Neuerlassung der Verordnung vorgebracht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Nachmittagsbetreuung an den Lienzer Pflichtschulen;
Neuerlassung einer Verordnung über den Betreuungs- und
Verpflegungsbeitrag

Fortsetzung von Seite 362

BESCHLUSS:

Auf Grund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 55/2022, wird verordnet:

§ 1
Beitragspflicht

(1) Für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Schüler im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der ganztägig geführten Volksschule(n) und/oder Mittelschule(n) hebt die Stadtgemeinde Lienz als gesetzliche Schulerhalterin dieser Volks- und Mittelschulen Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.

(2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge sind von den Eltern bzw. den für die Schüler Unterhaltspflichtigen zu leisten bzw. zu entrichten. Mehrere gesetzliche Vertreter haften solidarisch.

§ 2
Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag beträgt

- a) für Schüler, die für einen Tag oder zwei Tage pro Woche zur schulischen Nachmittagsbetreuung angemeldet sind - € 20,00 pro Monat,
- b) für Schüler, die für drei Tage pro Woche zur schulischen Nachmittagsbetreuung angemeldet sind - € 25,00 pro Monat,
- c) für Schüler, die für vier Tage pro Woche zur schulischen Nachmittagsbetreuung angemeldet sind - € 30,00 pro Monat,
- d) für Schüler, die für fünf Tage pro Woche zur schulischen Nachmittagsbetreuung angemeldet sind - € 35,00 pro Monat.

§ 3
Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 5,20 pro Mittagessen und beinhaltet die Kosten für die Mahlzeit und die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Nachmittagsbetreuung an den Lienzer Pflichtschulen;
Neuerlassung einer Verordnung über den Betreuungs- und
Verpflegungsbeitrag

Fortsetzung von Seite 363

§ 4

Ermäßigung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge

(1) Der monatliche Betreuungsbeitrag wird für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie um 50 v.H. ermäßigt.

(2) Der monatliche Betreuungsbeitrag wird für Schüler, denen von Seiten des Landes Tirol für das jeweilige Kalenderjahr Schulkostenbeihilfe gewährt wird, gegen Vorlage des Nachweises über die Gewährung der Schulkostenbeihilfe um 30 v.H. ermäßigt.

(3) Der Verpflegungsbeitrag wird für Schüler, denen von Seiten des Landes Tirol für das jeweilige Kalenderjahr Schulkostenbeihilfe gewährt wird, gegen Vorlage des Nachweises über die Gewährung der Schulkostenbeihilfe um € 0,40 pro Mittagessen ermäßigt.

(4) Die Ermäßigung des monatlichen Betreuungsbeitrages nach § 4 Abs. 2 dieser Verordnung gleichwie die Ermäßigung des Verpflegungsbeitrages nach § 4 Abs. 3 dieser Verordnung wird auf Antrag auch jenen Eltern bzw. Unterhaltspflichtigen von Schülern gewährt, die zwar nachweislich nicht vom Fördernehmerkreis der Schulkostenbeihilferichtlinie des Landes Tirol umfasst sind, jedoch darüber hinaus die jeweils geltenden Einkommensrichtlinien für die Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol nicht überschreiten.

(5) Die Ermäßigung nach Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 kann bei Erbringung der entsprechenden Nachweise über die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol oder bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe ab dem Monat der Antragstellung bis zum Ablauf des im jeweiligen Kalenderjahr begonnenen Schuljahres in Anspruch genommen werden.

§ 5

Entrichtung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge

(1) Der monatliche Betreuungsbeitrag nach § 2 bzw. § 4 dieser Verordnung ist für 10 Monate pro Schuljahr, und zwar für die Monate September bis einschließlich Juni jeden Schuljahres, zu leisten und wird jeweils monatlich im Nachhinein eingehoben.

Tritt ein Schüler während des Schuljahres ein oder aus, so ist der Betreuungsbeitrag auch für den Monat des Eintrittes oder Austrittes zu entrichten.

(2) Der Verpflegungsbeitrag nach § 3 bzw. § 4 dieser Verordnung wird monatlich im Nachhinein eingehoben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Nachmittagsbetreuung an den Lienzer Pflichtschulen;
Neuerlassung einer Verordnung über den Betreuungs- und
Verpflegungsbeitrag

Fortsetzung von Seite 364

(3) Die monatlichen Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge werden mit Ablauf von zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6
Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag tritt mit 1. September 2023 in Kraft und gilt bis auf weiteres.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag vom 24.07.2012, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 550 Edv-NR.: 002790

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Dolomitenstadion; Umrüstung Flutlichtanlagen – Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 06.06.2023

Im Budget für das Jahr 2023 wurden für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung der beiden Fußballfelder im Dolomitenstadion Mittel vorgesorgt. Für das Hauptfeld wurden € 60.000,00 und für das Trainingsfeld wurden € 25.000,00 budgetiert, somit in Summe Mittel in der Höhe von € 85.000,00.

Von der Verwaltung wurde bereits seit Mitte letzten Jahres diesbezüglich intensive Recherchen über mögliche Anbieter und deren Leistungen im Detail geführt.

Es liegen nunmehr folgende Angebote auf:

Fa. Roland Jungmann Elektrotechnik Thal-Aue 6a, 9911 Assling	€ 96.119,40 inkl. 20% MwSt.
Fa. SP-TEC GmbH Oberrauthweg 1/13, 6175 Kematen	€ 102.352,04 inkl. 20% MwSt.
Fa. Strabag Sportstättenbau Breitwies 32, 5303 Thalgau	€ 144.963,89 inkl. 20% MwSt.

Die bisher ermittelten Kosten für die Umrüstung beider Felder liegen bei rund € 100.000,00 und somit über den veranschlagten Mitteln.

Aufgrund der zu erwartenden Förderhöhe sind die Mehrkosten allerdings nur zu 50% budgetwirksam.

Die Mitglieder des Sport-Ausschusses sprechen sich in ihrer Sitzung am 24.05.2023 einstimmig für die Auftragsvergabe an den heimischen Anbieter Fa. Roland Jungmann Elektrotechnik, 9911 Thal-Assling, aus, da dieser auch bei Problemlösungen schnell vor Ort sein könne.

Die Angebote der anbietenden Firmen werden dem Stadtrat bzw. Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt.

Der Stadtrat folgt in seiner Sitzung am 06.06.2023 der Empfehlung des Sportausschusses, mit der Umrüstung der beiden Flutlichtanlagen im Dolomitenstadion für Hauptfeld und Trainingsfeld den Billigstbieter Fa. Jungmann Roland Elektrotechnik, 9911 Thal/Assling, zum Angebotspreis in Höhe von € 96.119,40 inkl. 20% MwSt. zu beauftragen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Dolomitenstadion; Umrüstung Flutlichtanlagen – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 366

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl wendet sich an den Obmann des Sportausschusses und erkundigt sich nach den Spielhäufigkeiten am Abend sowie der saisonmäßigen Dauer. Weiters erwähnt sie die derzeit fehlenden Trainingsmöglichkeiten für die heimischen Vereine aufgrund der erwarteten auswärtigen Spielmannschaften. Sie spricht zudem das Thema Lichtverschmutzung sowie notwendige Sparmaßnahmen an und stellt sich daher die Frage der Notwendigkeit der Umsetzung auf zwei Plätzen. Sie bezieht sich weiters auf die Förderung für die Anlage und meint, dass die laufenden Kosten ebenso das Budget belasten.

Vzbgm. Siegfried Schatz klärt auf, dass Trainingsmöglichkeiten auch bei Anwesenheit der auswärtigen Spielmannschaften gegeben sind und diesbezüglich das Einvernehmen mit Rapid Linz vorliegt. Er informiert, dass Meisterschaften bis November gespielt werden und ab Herbst die Notwendigkeit des Flutlichtes gegeben ist. Er bezieht sich ebenso auf die Förderung für die Anlage und führt weiter aus, dass davon auszugehen ist, dass die Erhaltungskosten bei Umrüstung auf LED wesentlich geringer werden als für die derzeitige Flutlichtanlage.

GR Paul Meraner, MAS erkundigt sich nach einer zeitlichen Einschätzung zur Amortisierung.

Vzbgm. Siegfried Schatz sieht, ob der jahrweisen unterschiedlichen Benützung, keine genaue Einschätzung möglich. Er spricht sich für die Inanspruchnahme der Förderung aus.

GR Kathrin Jäger merkt an, dass in umliegenden Gemeinden bereits umgerüstet wurde und der gesunkene Energiebedarf bereits bemerkbar sei.

Weiters nennt GR Kathrin Jäger in Bezug auf die auswärtigen Spielmannschaften die Werbewirkung für die Stadt.

GR Dr. Ursula Strobl fragt nach der Notwendigkeit der Einteilung der Trainingseinheiten der auswärtigen Mannschaften auch abends.

Vzbgm. Siegfried Schatz gibt zu bedenken, dass jene Mannschaften das Stadion im Gesamten mieten und der Trainer über die Einteilung der Trainingseinheiten entscheidet.

GR Dr. Ursula Strobl nimmt an, dass dafür gezahlt werde, was daraufhin von Vzbgm. Siegfried Schatz bejaht wird.

Sie erkundigt sich weiters nach Aufzeichnungen über die diesbezügliche zeitliche Nutzung im Sommer und einer Anzahl an Tagen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Dolomitenstadion; Umrüstung Flutlichtanlagen – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 367

Vzbgm. Siegfried Schatz erläutert, dass genannte Trainingscamps von einer Firma betrieben werden und diesen entsprechende Verträge zugrunde liegen, gleichwie die Tarife budgetmäßig erfasst sind. Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt weiters, dass die zeitliche Dauer je nach Anzahl der Trainingscamps und Mannschaften unterschiedlich ist und nennt eine Größenordnung von 2 bis 3 Wochen. Er erwähnt, dass das im Einvernehmen mit Rapid abgestimmt ist.

Die Bürgermeisterin nennt in diesem Zusammenhang die Unterbringung der auswärtigen Mannschaften im Grandhotel als ursprünglich unterstützende Maßnahme.

Die Bürgermeisterin führt weiters aus, die Meinung von GR Dr. Ursula Strobl zu teilen. Sie gibt hierzu den damit verbundenen Aufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportanlagen zu bedenken. Sie spricht diesbezüglich das mögliche Überdenken des Leistungsportfolios an.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht neben den Einnahmen für das Grandhotel eine Investition und Möglichkeit für die ganze Stadt und nennt die Belebung der Innenstadt, sowie die Wertschätzung gegenüber den Sportanlagen und aus einen nicht zu vernachlässigenden Werbewert. Er gibt an, die Meinung der Bürgermeisterin sowie von GR Dr. Ursula Strobl grundsätzlich zu teilen, wonach allgemein eine gute Balance zwischen Eigennutzen und der Intensität für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den wirtschaftlichen Mehrwert der Besuche für Stadt zu finden sei.

GR Dr. Christian Steininger, MBL führt ergänzend die zu erwartende Stromersparnis bei Umstellung auf LED an und nennt die verbesserte Lichtqualität. Er sieht sohin in der Umstellung einen Mehrwert und im Hinblick auf Förderung den richtigen Weg.

GR Gerlinde Kieberl erwähnt zum Thema Energiesparen, dass der Aufbau eines Energiemonitorings für städtische Gebäude angedacht ist. Für GR Gerlinde Kieberl ist es an der Zeit, auf energiesparende Varianten umzurüsten und sieht sie aufgrund der Förderung nunmehr den richtigen Zeitpunkt.

GR Dr. Ursula Strobl erwähnt, dass sich die Förderung nur auf die Anlage bezieht und nur wage Schätzungen zum Energieaufwand vorliegen. Sie nennt nochmalig die Lichtverschmutzung als Problematik.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Dolomitenstadion; Umrüstung Flutlichtanlagen – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 368

BESCHLUSS:

Mit der Umrüstung der beiden Flutlichtanlagen im Dolomitenstadion Lienz für Hauptfeld und Trainingsfeld wird der Billigstbieter Fa. Jungmann Roland Elektrotechnik, 9911 Thal/Assling, zum Angebotspreis laut Angebot vom 14.03.2023 mit vorläufigen Kosten in Höhe von € 96.119,40 inkl. 20% MwSt. beauftragt.

Hierfür werden die auf der HH-Stelle 1/262000-050003 budgetierten Mittel in Höhe von € 85.000,00 freigegeben, sowie weitere Mittel in Höhe von € 11.119,40 überplanmäßig genehmigt und freigegeben.

Mögliche Förderungen für die Umrüstung der Flutlichtanlagen sind einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 723 Edv-NR.: 002791

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Abt. Forst u. Garten

- a) Ankauf eines Einachsmähers (Ersatzbeschaffung) –
Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Forst und Garten vom 13.06.2023

Zur Pflege der Forstwege und von Wegrändern und Steigen, sowie verschiedenster Grünflächen und Böschungen (Ostspange, Bründlanger, Sonnenwege, Geschiebeablagerungsbecken Grafenbach usw.) im Stadtgebiet hat die Abteilung Forst und Garten schon seit Jahren einen Motormäher mit Mulchvorrichtung im Einsatz. Der derzeit im Einsatz befindliche Mäher der Marke Aebi CC 66 und 18 PS-Motor stammt aus dem Jahr 2013.

Bereits im vergangenen Sommer haben sich bedingt durch die hohen Einsatzstunden, bei welchem der Mäher vor allem mit Mulcher betrieben wird, immer wieder motorische und getriebetechnische Probleme ergeben, die zu Stehzeiten und Reparaturen führten.

Bei der Durchführung von Mulcharbeiten in dieser Saison im Stadtgebiet ist nunmehr ein Motorschaden eingetreten, welcher laut der Fa. Klammer Landtechnik, welche den Mäher überprüft hat, eine Reparatur nicht mehr rechtfertigt. Der Motor ist gänzlich zu tauschen. Aufgrund der hohen Anzahl an Betriebsstunden ist jedoch auch mit weiteren Reparaturen wie Getriebe, diverse Lager, Kupplung usw., zu rechnen,

Aus diesem Grund wurde seitens der Abteilung Forst und Garten im Einvernehmen mit dem Wirtschaftshof bei der Fa. Klammer, welche prompt ein Gerät liefern könnte, was ob der derzeitigen Liefer- und Preissituation nicht einfach ist, ein Angebot eingeholt.

Die Fa. Klammer Landtechnik aus Kartitsch bietet wieder einen Aebi CC66, Baujahr 2022 mit einer Leistung von 23 PS an. Das Altgerät wird eingetauscht, Anbaugeräte und Räder werden vom Altgerät übernommen.

Der Preis stellt sich wie folgt dar:

Fa. Landtechnik Klammer Aebi CC66 mit 23 PS,

Angebotspreis inkl. USt. mit Eintausch Altgerät mit Motorschaden, ohne Anbaugeräte und Rädern

€ 19.500,00

Netto

€ 16.250,00

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 über den Ankauf eines neuen Mähers wie von der Fa. Landtechnik Klammer angeboten beraten und den Ankauf befürwortet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Abt. Forst u. Garten

- a) Ankauf eines Einachsmähers (Ersatzbeschaffung) –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 370

Der Gemeinderat wird gebeten, aufgrund der Dringlichkeit der Neuanschaffung eines Motormähers der Marke Aebi CC66 mit 23 PS, zuzustimmen und die notwendigen Mittel in Höhe von € 19.500,00 inkl. MWSt. außerplanmäßig zu genehmigen.

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft hat sich bereits in der Sitzung vom 04.10.2022 mit der Thematik befasst und die Neuanschaffung eines Motormähers mit Eintausch des Altgeräts einstimmig befürwortet.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl erwähnt, dass bereits im Herbst letzten Jahres bestehende getriebetechnische Probleme mitgeteilt wurden und nunmehr der Ersatz notwendig wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Ankauf eines neuen Motormähers, Marke Aebi CC66 bei der Firma Klammer Landtechnik, Kartitsch 91, 9941 Kartitsch zum Angebotspreis von brutto € 19.500,00 mit Eintausch des defekten Altgerätes ohne Räder und Anbaugeräten für die Pflege der Forststraßen und besonders auch von extensiven Grünraumflächen, Wegrändern und Böschungen im Stadtgebiet wird genehmigt.

Der daraus resultierende verrechnungstechnische Kostenaufwand in Höhe von € 19.500,00 inkl. USt. wird außerplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Forst und Garten
Akt an: Forst und Garten
Nachrichtlich: Finanzen
Wirtschaftshof

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 861 Edv-NR.: 002792

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Abt. Forst u. Garten

b) Holzschlägerung und Holzbringung im Stadtwald –
Genehmigung von Mehrkosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Forst und Garten vom 05.06.2023

Die im Jahr 2022 begonnene prekäre Borkenkäfersituation nach den Schneedruckereignissen 2019 und 2020 hat sich leider auch im Jahr 2023 fortgesetzt bzw. sind die aufgetretenen Schäden aus dem Herbst 2022 erst jetzt in Aufarbeitung, um noch einen Erlös aus dem Holzverkauf zu erzielen.

Aus diesem Grund sind bisher seit Spätherbst 2022 schon ca. 5100 efm Schadholz abgewickelt worden, davon ca. 1250 efm aus dem Jahr 2022. Der Großteil ist auch abgerechnet.

Im HH-VA 2023 wurden wie im Jahr 2022 € 150.000,00 für die Aufarbeitung des Schadholzes vorgesorgt. Der weit überwiegende Teil des Holzes ist mittels Seilkran zur Forststraße zu bringen. Die dafür anfallenden Kosten belaufen sich zwischen € 34,00 und € 39,00 je efm Netto, je nach Bringungssituation.

Seitens der Forstverwaltung wird mit mindestens derselben Menge, wenn nicht mehr, an Schadholzaufkommen gerechnet, weshalb mit den vorgesorgten Mitteln in Höhe von € 150.000,00 keinesfalls das Auslangen gefunden werden kann.

Aus den genannten Gründen wird der Gemeinderat gebeten, die Mittel für die Aufarbeitung des Schadholzes um zusätzlich € 250.000,00 aufzustocken.

Entsprechend der Aufwendungen wird sich auch der Holzerlös durch Mehreinnahmen gegenüber dem VA 2023, angesetzt mit € 450.000,00 auf ca. € 880.000,00 erhöhen, vorausgesetzt, dass der Holzmarkt nicht massiv einbricht.

Bis dato sind rund € 452.000,00 an Holzerlösen im Finanzjahr 2023 verbucht, davon Holzerlös aus 2022 von Holz, welches erst im Jänner 2023 gemessen wurde, ca. € 103.500,00. Für die laufenden Schlägerungs- und Bringungsarbeiten wurden bis jetzt rund € 146.000,00 an Erntekosten ausbezahlt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Abt. Forst u. Garten
b) Holzschlägerung und Holzbringung im Stadtwald –
Genehmigung von Mehrkosten

Fortsetzung von Seite 372

Der mit der Fa. Theurl zuletzt vereinbarte Holzpreis, gültig bis Ende Juni, stellt sich wie folgt dar:
Nettopreise je efm

<u>bis Mai gelieferte Menge:</u>		<u>ab Mai bis 30. Juni 2023</u>
Bloche B, C Fi, Ta	113,00	108,00
Bloche C +	85,00	81,00
Kleinbloche 15 bis 19 cm	95,00	90,00
Faserholz verschnittfähig	49,00	45,00
Industrieholz, Brennholz	45,00	40,00

Angemerkt wird, dass gegenwärtig die Fördersituation sehr schwer einzuschätzen ist und es seitens der Bezirksforstinspektion Osttirol keine Zusagen über Höhe und förderbare Holzmenge gibt, weshalb keine Prognose über eine zu erwartende Förderung aus öffentlichen Mitteln abgegeben werden kann. Die Forstverwaltung wird sich jedoch, falls eine Möglichkeit besteht, dafür einsetzen und die entsprechenden Anträge stellen.

Der Gemeinderat wird sohin gebeten, den finanziellen Mehraufwand für Holzschlägerung und -bringung für die Bewältigung der Borkenkäferkalamität in den Stadtwäldern zu bewilligen und nachstehenden Beschluss zu fassen.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl nennt die Schadereignisse der letzten Jahre, welche die Einschlagmenge ansteigen haben lassen.

GR Gerlinde Kieberl erinnert in diesem Zuge an die an die Mandatare ergangene Einladung zur gemeinsamen Waldbegehung, bei welcher sich die Gelegenheit zur Besichtigung vor Ort unter Teilnahme der Forstverwaltung bietet. Sie ersucht um Rückmeldung zur Teilnahme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 3. Abt. Forst u. Garten
 - b) Holzschlägerung und Holzbringung im Stadtwald –
Genehmigung von Mehrkosten

Fortsetzung von Seite 373

BESCHLUSS:

Aufgrund der weiteren Massenvermehrung des Borkenkäfers auch in den Wäldern der Stadtgemeinde Lienz wird zur weiteren Bewältigung der Aufarbeitung des bereits angefallenen und noch zu erwartenden Schadholzes von geschätzt ca. 6000 efm im Jahr 2023 auf der VA-Stelle 1/866000-728001 „Holzschlägerung und Holzbringung“ ein zusätzlicher Betrag (Überschreibungsbetrag) von € 250.000,00 exkl. USt. genehmigt.

Die finanzielle Bedeckung dieses Überschreibungsbetrages erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen aus dem Titel „Erlöse aus Holzverkäufen“ (VA-Stelle 2/866000+808002) von voraussichtlich € 430.000,00 exkl. USt. (Schätzung des Erlöses auf Basis der derzeitigen Holzpreise – Änderungen je nach Entwicklung des Holzmarktes möglich).

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Forst und Garten
Akt an: Forst und Garten
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 002793

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Erstellung eines örtlichen Fußgängerkonzeptes und Durchführung eines Mobilitätschecks – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing vom 13.06.2023

Im allgemeinen Einvernehmen wird der Tagesordnungspunkt am Anfang der Sitzung behandelt.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitarbeiterin der Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing. Frau Jasmina Steiner, MA BA BA und ersucht diese um Vorstellung des Tagesordnungspunktes.

In weiterer Folge erläutert Frau Jasmina Steiner, MA BA BA den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Im Rahmen der Klimaaktiv Mobilförderung 2023 des BMK können Städte und Gemeinden in Österreich Umsetzungsprojekte im Bereich des Fußverkehrs einreichen. Hierfür werden Fußgängerzonen als auch Begegnungszonen, Sicherstellung der Durchlässigkeit wie z.B. Querungshilfen, Gehsteigverbreiterungen über die RVS, Informations- und Wegweisungssysteme, Bewusstseinsbildung, etc. mit bis zu 50 % der Netto-Investitionskosten gefördert.

Bevor Projekte für die Klimaaktiv mobil Förderung eingereicht werden können, wird ein örtliches Fußverkehrskonzept inkl. Gemeinderatsbeschluss benötigt. Dieses Konzept umfasst folgende Punkte:

- **Zielsetzungen:** Qualitative Zielsetzung für die Entwicklung des Fußverkehrs bezogen auf das Planungsgebiet
- **IST-Analyse:** Text, Erläuterungen, planliche Darstellungen für das Planungsgebiet
- **SOLL-Fußwegenetz:** Text, Erläuterungen, planliche Darstellungen für das Planungsgebiet
- **Konzept zur fußverkehrsfreundlichen Siedlungsentwicklung:** Beschreibung der geplanten Maßnahmen
- **Bewusstseinsbildung:** Beschreibung der geplanten Maßnahmen
- **Maßnahmenliste** für min. 3 Jahre gegliedert nach baulichen Maßnahmen, Raum/Siedlungsentwicklung, Bewusstseinsbildung

Der Basisfördersatz umfasst 20 % der förderfähigen Kosten (Kosten für Infrastruktur sowie für Planung – immaterielle Leistungen bis max. 10 % der Investitionskosten (Betriebskosten für mind. 3 bis max. 5 Jahre), jedoch einen maximalen Förderbetrag von € 100,00 pro Einwohner:in und Jahr.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Erstellung eines örtlichen Fußgängerkonzeptes und Durchführung eines Mobilitätschecks – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 375

Zuschlagsmöglichkeiten (max. 30 %) können die Förderhöhe erhöhen. Diese sind wie folgt aufgeteilt:

- Bei weiteren min. 2 baulichen Maßnahmen (davon eine zur besseren Erreichbarkeit der Haltestellen des ÖV) +15 %, weitere 3 Maßnahmen aus dem Bereich Raum- und Siedlungsplanung + 10 %, Erstellung eines SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) + 10 %, Maßnahmen aus dem Bereich Informations- und Leitsysteme und Bewusstseinsbildung von min. € 1 / EW im Projektgebiet + 5 % sowie Einbeziehung weiterer Akteur:innen + 5 %.

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot des Vereins Walking-Space, Obmann DI Dieter Schwab, vor. Der Verein kann auf eine langjährige Erfahrung im Bereich Fußverkehr zurückgreifen und hat bereits für andere Städte örtliche Fußverkehrskonzepte erfolgreich erstellt.

Die Kosten belaufen sich auf € 15.560,00 brutto und können mit bis zu 100 % an förderungsfähigen Kosten nach erfolgreicher Projektbewilligung im BMK als Planungsleistung eingereicht werden.

Weiters wurde vom Land Tirol, Abteilung Verkehrsplanung, eine Förderung des örtlichen Fußverkehrskonzeptes in der Höhe von bis zu 50 % in Aussicht gestellt, wenn sich die Gemeinde einem Mobilitätscheck unterzieht.

Dieser Mobilitätscheck kostet € 900,00, wobei davon € 450,00 durch das Land Tirol gefördert wird. Dieser Check ermöglicht weiters den Zugang zu dem erhöhten Fördersatz für Landesförderungen Tiroler Mobilitätsprogramm 2022-2030, für mögliche Mobilitätsprojekte wie z.B. Autofreier Tag (€ 1.500,00 anstatt € 750,00 oder Ankauf von Fahrradabstellanlagen für den Alltagsradverkehr mit bis zu 30 % Förderung anstatt 15 %, etc.) für die nächsten 2 Jahre.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher sieht darin eine gute Sache und spricht sich für die Umsetzung aus. In diesem Zusammenhang fragt er nach dem Stand der Dinge zu den noch offenen Zebrastreifen und nennt die Bereiche Friedenssiedlung, Christoph Zanon-Straße, Zettlersfeldstraße.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass die Problematik bei den Zebrastreifen nicht in der Kostenfrage gegeben ist, sondern im Verfahren zwischen BH Lienz, BBA Lienz und der Stadtgemeinde. Sie informiert, dass nunmehr die Zusage für den Zebrastreifen bei der Zettlersfeldstraße mitgeteilt wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Erstellung eines örtlichen Fußgängerkonzeptes und Durchführung eines Mobilitätschecks – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 376

Der Stadtbaumeister ergänzt, dass eine dahingehende Verordnung noch nicht vorliegt, aber ausgehend von der Zusage nunmehr zeitnah mit den Umbauarbeiten gestartet werden soll. Er führt weiter aus, dass es bei der Tristacher Straße um die Beurteilung der notwendigen Ausleuchtung geht und hierfür seitens des Landes Tirol eine weitere Stelle beigezogen wird.

GR Gerlinde Kieberl bezieht sich auf eine von ihr geleitete jüngst stattgefundene Exkursion durch Lienz für e5-Gemeinden und führt aus, dass in diesem Rahmen auch die Begegnungszonen in der Innenstadt thematisiert wurde. Demnach hat Lienz diese bereits zu einem frühen Zeitpunkt umgesetzt und dafür keine Förderungen lukrieren können. Zum Ablauf informiert sie, dass auch Bürgerinnenbeteiligung erfolgen soll und sie nennt weiters die mögliche Unterbringung von früheren Projekten. Sie erklärt, dass es dafür nunmehr die Erstellung des örtlichen Fußgängerkonzeptes und der Durchführung eines Mobilitätschecks bedarf. Sie sieht nunmehr den richtigen Zeitpunkt und spricht dazu den zeitlichen Horizont der Durchführung an. Sie zeigt sich guten Mutes und ersucht um Zustimmung.

GR Dr. Christian Steininger, MBL bedankt sich bei der Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing für das Ausfindigmachen dieser Förderung. GR Dr. Christian Steininger, MBL erwähnt mit Bezug auf GR Gerlinde Kieberl, dass Lienz mit manchen Dingen der Innenstadtrevitalisierung das Los der Pioniere hinsichtlich fehlender Förderungen getragen hat und weiters Lienz als Best Practice Beispiel für die Innenstadtrevitalisierung genannt wird. GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht nunmehr darin grundsätzlich eine wunderbare Gelegenheit für geplante Projekte, wie den Klosterplatz und den Lückenschluss und spricht sich dafür aus, Förderungen abzuholen.

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich nach dem ausführenden Verein. Nachfolgend merkt sie an, dass aus ihrer Sicht die örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten wichtig sind und fragt nach, wer diese dem Verein näherbringt. Zudem erkundigt sie sich, inwieweit Radfahrer und auch E-Scooter mitberücksichtigt werden, wie eine Entflechtung erfolgt. Sie nennt hierzu Beobachtungen auf der im Umbau stehenden Fischwirtsbrücke, wonach Radfahrer nicht absteigen und keine Rücksicht nehmen.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass von Seiten des Vereins eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Sie zeigt sich ebenso wie GR Dr. Christian Steininger, MBL darüber überrascht, dass Fußgängerverkehr gefördert wird.

Des Weiteren sieht auch die Bürgermeisterin ein Thema beim Radverkehr und nennt hierzu den Wasserrain, bei welchem ein Radfahrverbot herrscht und teilt die selben Beobachtungen zur Fischwirtsbrücke. Die Bürgermeisterin spricht dazu die mögliche Förderung von Informationssystemen an und erwähnt das mögliche Anbringen von Übersichtsplänen für den Radverkehr, wo ersichtlich gemacht werden könnte, wie man zum Beispiel zu Schloss Bruck oder ins Zentrum kommen kann, als Überlegung. Hierzu spricht sie den Bahnhof an.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Erstellung eines örtlichen Fußgängerkonzeptes und Durchführung eines Mobilitätschecks – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 377

GR Dr. Ursula Strobl erwähnt in diesem Zusammenhang das Geiger-Gangl, welches verbotenerweise von Radfahrern stark frequentiert wird und spricht sich für eine Beschilderung aus.

Die Bürgermeisterin informiert über die bereits bestehende Beschilderung ebenso wie beim Wasserrain.

GR Dr. Christian Steininger, MBL erkundigt sich nach der Umsetzung des vorliegenden Radfahrkonzeptes und den Stand zum Nachfolger eines Radkoordinators.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass einzelne Bereiche des Radfahrkonzeptes, wie Lückenschlüsse bereits umgesetzt wurden. Sie meint, dass eine Umsetzung Stück für Stück erfolgt. Sie erwähnt weiters die Bearbeitung der Alltagsradwege und den Anschlüssen aus den umliegenden Gemeinden über den Verein.

GR Gerlinde Kieberl äußert sich zur Konfliktsituation zwischen Fußgängern und Radfahrern und erklärt, dass dies auch Thema beim Fußgängerkonzept ist. Sie sieht es schwierig, wenn sich Leute nicht gesetzeskonform verhalten und nennt hierzu zeitweise notwendige Strafen bzw. Hinweise. Hierzu teilt sie die Beobachtungen zum Geiger-Gangl sowie der Fischwirtsbrücke. Zum Radfahrkonzept äußert sie, dass es wohl einer aktuellen Überarbeitung bräuchte. Sie bedauert, dass es noch nicht gelungen ist, innerhalb der Verwaltung einen Radfahrbeauftragten mit entsprechendem Interesse zu finden.

Zudem äußert GR Gerlinde Kieberl, dass über den Sommer nunmehr zwei Checks durchgeführt werden. Sie informiert, dass bereits 2017 ein Mobilitätscheck durchgeführt wurde. Sie erwähnt, dass über den Sommer mehrere Workshops geplant sind und zeigt sich zuversichtlich für ein gutes Ergebnis.

GR Kathrin Jäger nennt fehlende Barrierefreiheit in der Stadt als Problem, welches es aus Ihrer Sicht einzubeziehen gilt. Weiters schließt sich GR Kathrin Jäger den Überlegungen für eine Übersichtstafel am Bahnhof an. Sie erwähnt, dass im Zuge dessen Wegführungen für beeinträchtigte Personen mitbedacht werden könnten. Aus ihrer Sicht ist Nachholbedarf gegeben und sieht sie es als Pflicht gegenüber anderen in der Bevölkerung, das in das Fußgängerkonzept miteinzubringen.

STR Wilhelm Lackner äußert als Anregung zum Geiger-Gangl eine Bodenmarkierung.

GR Dr. Ursula Strobl sieht Strafen als letzten Ausweg. Sie nennt die mögliche farbliche Markierung als Überlegung für Radwegführungen. Zum Geiger-Gangl zeigt sie sich verwundert über den Zustand im öffentlichen Raum.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Erstellung eines örtlichen Fußgängerkonzeptes und Durchführung eines Mobilitätschecks – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 378

Die Bürgermeisterin erwähnt hierzu das bestehende Servitut und erklärt, dass das Gangl an sich in Privateigentum steht. Einheitliche Lösungen dazu werden angestrebt.

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich sohin nach den Gegebenheiten bei den Lauben.

Die Bürgermeisterin informiert, dass es sich zum Teil um alte Laubengangverträge handelt und diese im Privateigentum stehen.

GR Dr. Ursula Strobl führt die Zustände jener an und regt eine Einbindung aller Eigentümer zur möglichen Verschönerung an.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll führt bezugnehmend auf die früheren Ausführungen und mit Bezug auf den Iselkai an, dass es sohin auch Alternativen für Radfahrer bedarf und erwähnt, dass sich die Beda Weber-Gasse hierfür aus seiner Sicht nicht eignet.

Die Bürgermeisterin findet es schade, dass Verbote ausgesprochen werden müssen und geht davon aus, dass bei entsprechender Rücksichtnahme ein Miteinander möglich wäre.

GR Kathrin Jäger bezieht sich auf die Ausführungen zu Lauben und teilt ihre Erfahrungen aus dem privaten Bereich, wonach der Aufwand für Reinigung und Instandhaltung groß ist und sich das ständige Reinhalten nicht immer leicht gestaltet.

GR Paul Meraner, MAS spricht sich ebenso gegen Verbote aus und äußert die Überlegung einer Begegnungszone am Iselweg.

GR Dr. Christian Steininger, MBL hält abschließend mit Bezug auf den Tagesordnungspunkt fest, dass sich die Förderhöhe mit maximal € 100,00 pro Einwohner pro Jahr bemisst. Er gibt mit Verweis zum gesonderten Tagesordnungspunkt zu bedenken, wie teuer Innenstadtgestaltung ist. Er betont sohin die Wichtigkeit des Lukrierens von Förderungen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Erstellung eines örtlichen Fußgängerkonzeptes und Durchführung eines Mobilitätschecks – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 379

BESCHLUSS:

Die Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing der Stadtgemeinde Lienz wird damit beauftragt, den Verein Walking-Space, Obmann DI Dieter Schwab mit der Erstellung des örtlichen Fußverkehrskonzeptes Gehen zu beauftragen und das Konzept im Herbst 2023 dem Gemeinderat vorzulegen. Weiters soll ein Mobilitätscheck umgesetzt werden, um in der Folge an der erhöhten Landesförderung (Tiroler Mobilitätsprogramm 2022-2030) für die nächsten 2 Jahre partizipieren zu können.

Die Finanzmittel über € 16.460,00 brutto werden außerbudgetär genehmigt.
Die vom Amt der Tiroler Landesregierung bekanntgegebene Förderung wird beansprucht.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin bedankt sich abschließend bei Frau Jasmina Steiner, BA MA MA für ihren Vortrag.

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen
 Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 002794

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Planungsübereinkommen zum nahverkehrsgerechten Ausbau der Eisenbahninfrastruktur in Osttirol – Einreichplanung Modul 4 Mobilitätszentrum Lienz; Endabrechnung – Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing vom 15.06.2023

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 08.06.2015, Seiten 265 – 271 sowie vom 08.09.2015, Seiten 420 – 421, den Abschluss der Planungsvereinbarung für die Erstellung der Einreichplanung zur Modernisierung des Mobilitätszentrums Lienz mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Land Tirol, der Verkehrsverbund Tirol GmbH, der ÖBB-Infrastruktur AG und der Stadtgemeinde Lienz, genehmigt. Die Stadtgemeinde Lienz übernimmt damit vereinbarungsgemäß einen Kostenanteil von 15 % der Planungskosten. Im gegenständlichen Planungsübereinkommen „Osttirol Paket“ wurden die Kosten für die Einreichplanung im Modul 4 mit € 950.000,00 definiert beziehungsweise vereinbart.

Nunmehr liegt seitens der ÖBB Infrastruktur AG die Endabrechnung der Planungskosten für das Modul 4 mit einer Gesamthöhe von € 1.488.402,99 vor. Von dem ursprünglich vertraglich definierten Kostenrahmen in Höhe von € 950.000,00 ausgehend, wird seitens der Rechnungsleger auf Kalkulationsbasis 2015 eine Valorisierung zum Abrechnungszeitpunkt 2022 um € 150.000,00 auf insgesamt € 1.100.000,00 bekannt gegeben. Die Beträge verstehen sich Netto, der Vorsteuerabzug wurde von den Österreichischen Bundesbahnen geltend gemacht. Das Land Tirol hat als Vertragspartner der ÖBB-Infrastruktur AG ihrerseits die Planungskosten der ÖBB-Infrastruktur AG geprüft und in der Höhe anerkannt.

Für die Stadtgemeinde Lienz ergibt sich aus der vorliegenden Kostenaufstellung folgende Endabrechnung der Planungskosten zum Modul 4, der Einreichplanung zur Modernisierung des Mobilitätszentrums Lienz:

Gesamtkosten laut Kostennachweis der ÖBB-Infrastruktur AG	€ 1.488.402,99
Anteil Stadt Lienz 15 %	€ 223.300,00 (gerundet)
Geleistete Teilzahlung zum 17.12.2018	€ 135.420,00
Offener Rechnungsbetrag	€ 87.580,00

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Planungsübereinkommen zum nahverkehrsgerechten Ausbau der Eisenbahninfrastruktur in Osttirol – Einreichplanung Modul 4 Mobilitätszentrum Lienz; Endabrechnung – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 381

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt die von der ÖBB Infrastruktur AG vorgelegte und vom Projektpartner, dem Land Tirol, bereits überprüfte Schlussabrechnung der Kosten zur Planungsvereinbarung (Modul 4 Einreichplanung zur Modernisierung des Mobilitätszentrums Lienz) in Höhe von € 1.488.402,99.

Abzüglich der Teilzahlung vom 17.12.2018 in der Höhe von € 135.420,00 wird der offene Restbetrag mit € 87.580,00 anerkannt und überbudgetär zur Zahlung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen
 Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 002795

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 383 bis 395 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 002805

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR Gerlinde Kieberl spricht das Areal Schlossmoar an und ersucht um Auskunft zum derzeitigen Stand zum Gelände und ob seitens des Gemeinderates hierbei etwas beigetragen werden kann.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass seitens des Gemeinderates nichts beigetragen werden kann. Sie erläutert, hierzu eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes vorliegend zu haben, wonach der Schlossmoar zwar in der Denkmalliste erfasst war, dies aber immer ohne Schutzstatus. Sie führt weiter aus, dass schlussendlich 2021 eine Begehung des Objektes stattfand, bei der eine immense Zerstörung im Inneren wahrgenommen worden ist. Laut Denkmalamt war sohin eine Unterschutzstellung im Zeitpunkt der Begehung aufgrund des desolaten Erhaltungszustandes nicht mehr möglich.

Die Bürgermeisterin erwähnt ein vorliegendes Abbruchbegehren und führt aus, dass man hierzu mit dem Denkmalamt in Verbindung getreten ist. Es wurde seitens des Denkmalamtes mitgeteilt, dass dem Schlossmoar keine ausreichende Denkmalqualität im Sinne des Denkmalschutzgesetzes zugesprochen werden kann.

Die Bürgermeisterin verweist auf bestehende Rechtsansprüche eines Eigentümers und führt weiter aus, dass ein Abbruch nicht verhindert werden kann, es sei denn, man erwirbt das Areal.

GR Gerlinde Kieberl ersucht um Auskunft zum derzeitigen Eigentümer.

Die Bürgermeisterin nennt die Lienzer Bergbahnen AG.

* * * * *

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Bürgermeisterin zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich.

Vollzug: kein Vollzug
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Bauamt

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2023 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 346 bis einschließlich Seite 397)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Herbert Niederbacher e.h.

GR Gerlinde Kieberl e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.